

## B e g r ü n d u n g

-----

### 7. zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Eschgarten" der Gemeinde Saerbeck

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 2 "Eschgarten" gemäß § 13 BauGB vereinfacht zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung ist im Plan geometrisch eindeutig festgesetzt.

Innerhalb des Änderungsbereiches ist z. Z. ein öffentlicher Parkplatz festgesetzt. Der Bedarf für einen öffentlichen Parkplatz in dieser Lage ist nicht mehr gegeben, da sich im Umfeld ausschließlich Ein- und Zweifamilienhäuser befinden. Die Stellplatzpflicht ist jeweils auf den Privatgrundstücken erfüllt. Öffentliche Parkplätze sind im öffentlichen Straßenbereich (Heckenweg) in ausreichender Anzahl vorhanden.

Das Flurstück 984 wird zur Erschließung der Flurstücke 739 und 982 als öffentliche Verkehrsfläche und der östlich angrenzende Bereich, Flurstück 985, als Grünfläche/Parkanlage festgesetzt. Die Flurstücke 982 und 983 westlich der Wegführung werden den Wohngrundstücken zugeschlagen. Durch geringfügige Erweiterung der Flächen für Garagen und Stellplätze wird die Möglichkeit geschaffen, eine weitere Garage bzw. Stellplätze (Carport) in Anlehnung an die vorhandene Garage zu errichten.

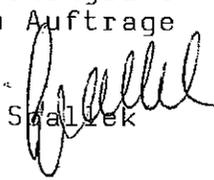
Im übrigen gelten alle Festsetzungen des rechtswirksamen Bebauungsplanes.

Hinsichtlich der Versorgung mit Wasser und Strom sowie der wasser- und abfallwirtschaftlichen Entsorgung des Planbereiches entstehen keine Änderungen.

Bau- und Bodendenkmäler werden durch diese Bebauungsplanänderung nicht berührt. Durch die Änderung des Bebauungsplanes entstehen der Gemeinde Saerbeck keine zusätzlichen Erschließungskosten.

Aufgestellt im Februar 1988

Kreis Steinfurt  
Der Oberkreisdirektor  
- Planungsamt -  
Im Auftrage

  
Saerbeck

Gemeinde Saerbeck  
Der Gemeindedirektor

